

Birgit Jost

Von: Gemeinde Denklingen
Gesendet: Freitag, 2. Juni 2017 08:17
An: Birgit Jost
Cc: Johann Hartmann
Betreff: WG: 28. FNPÄ und BP Hirschvogel Automotive Group 4(1)

Beste Grüße
Waltraud Gröger

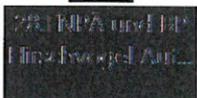


Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23 | 86920 Denklingen

Telefon 08243 9601 - 11
Fax 08243 9601 - 19

waltraud.groeger@denklingen.de
www.denklingen.de

Von: Niklas.Scheder@reg-ob.bayern.de [mailto:Niklas.Scheder@reg-ob.bayern.de]
Gesendet: Freitag, 2. Juni 2017 08:02
An: Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>
Betreff: 28. FNPÄ und BP Hirschvogel Automotive Group 4(1)



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zur 28. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“.

Mit freundlichen Grüßen,
Niklas Scheder

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 24.2
*Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)*

Maximilianstr. 39
80538 München

Mail: niklas.scheder@reg-ob.bayern.de

Tel.: 089 2176 – 2740

Fax: 089 2176 – 40 2740

 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

per E-Mail: birgit.jost@denklingen.de

| | | | |
|----------------------------------|---|--|--|
| Bearbeitet von Niklas Scheder | Telefon / Fax +49 (89) 2176-2740 / -402740 | Zimmer 4412 | E-Mail Niklas.Scheder@reg-ob.bayern.de |
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom 29.05.2017 | Unser Geschäftszeichen 24.2-8921-LL | München, 02.06.2017 |

Gemeinde Denklingen
28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Vorhaben:

Die Gemeinde Denklingen plant die Erweiterung der Betriebsfläche für die Firma Hirschvogel Automotive Group im Industriegebiet nordöstlich von Denklingen zu ermöglichen. Die nördlich an das bestehende Gelände anschließende Erweiterungsfläche umfasst ca. 3 ha und war bisher dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Eine zweite Erweiterung im Südwesten des Industriegebietes umfasst ca. 0,1 ha. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen werden durch den Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“ geschaffen, der im Parallelverfahren aufgestellt wird. Neben der bauplanungsrechtlichen Sicherung der Erweite-

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 17/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



rungsflächen, bezweckt der Bebauungsplan die baurechtlichen Festsetzungen für das gesamte Industriegebiet zu vereinheitlichen.

Bewertung:

Die Planung soll den Flächenbedarf eines ansässigen Betriebes decken und steht damit in Einklang mit RP 14 B II 2.1 (Z). Weiter trägt das Vorhaben dem LEP-Grundsatz 5.1 (Wirtschaftsstruktur) Rechnung.

Beide Erweiterungsflächen schließen direkt an das bestehende Betriebsgelände an. Laut Begründung zur 28. Flächennutzungsplanänderung ist die noch nicht bebaute Fläche im Süden des Industriegebietes bereits für eine andere Betriebs-erweiterung (Anlagen der Massivumformung) vorgesehen. Zielverstöße gegen die LEP-Ziele 3.2 (Innenentwicklung vor Außenentwicklung) oder 3.3 (Vermeidung von Zersiedelung) können nicht festgestellt werden.

Um Beeinträchtigungen der Biotope Nrn. 8031-0040 und 8031-0041 nordöstlich des Plangebietes zu vermeiden, empfehlen wir die Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Ergebnis:

Das o.g. Vorhaben steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Niklas Scheder

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)